

**Niederschrift zum öffentlichen Teil der 4. Sitzung
der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken
in der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.2024 in Kanzem**

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Teilnehmende:

16 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	- <i>entschuldigt</i>	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Naturpark Saar-Hunsrück	Gudrun Rau (ab TOP 3)	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- <i>nicht anwesend</i>	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- <i>nicht anwesend</i>	WiSo-Partner
Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	- <i>entschuldigt</i>	Zivilgesellschaft
Hofgut Serrig gGmbH	Christoph Halbe	WiSo-Partner
Landfrauenverband Trier-Saarburg e.V.	- <i>entschuldigt</i>	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	Rüdiger Artz	Zivilgesellschaft
Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	- <i>entschuldigt</i>	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- <i>entschuldigt</i>	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	- <i>entschuldigt</i>	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Karima Wallenborn	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Trierweiler e.V.	- <i>entschuldigt</i>	WiSo-Partner
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich (ab TOP 2)	Zivilgesellschaft

3 von 7 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- <i>nicht anwesend</i>	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	- <i>entschuldigt</i>	Öffentlich
Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Öffentlich
Wirtschaftsförderung im LK Trier-Saarburg GmbH	David Dimmig	WiSo-Partner
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Katharina Boettcher	Öffentlich

TOP 1

Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der **2. LAG-Vorsitzende Michael Holstein (Verbandsgemeinde Trier-Land)** begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden seitens der Teilnehmenden nicht erhoben. Weitere Ergänzungen zur Agenda werden ebenfalls nicht vorgebracht. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der LAG-Mitgliederversammlung (§ 14, Absatz 1 der Geschäftsordnung) fest, da mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten ist und hiervon mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung eine Besichtigung des fertiggestellten GAK-Projekts „Bürgerhaus Kanzem mit Dorftreff Buch & Wein“ stattfinden wird.

Die Geschäftsstelle verweist auf das neue Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Beachtung von Sonderinteresse. Die Geschäftsstelle informiert, dass jedes Mitglied mit Unterzeichnung der Teilnehmerliste den Empfang des zur Verfügung gestellten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestätigen muss. Es wird darauf hingewiesen, dass in der heutigen Sitzung keine Auswahl und Bewertung von Vorhaben ansteht, bei den anstehenden Beschlüssen dennoch die Beachtung von Sonderinteresse berücksichtigt werden muss.

TOP 2

Informationen

Matthias Faß (LAG-Geschäftsstelle) informiert zunächst zu kürzlich eingetretenen **Änderungen in der LAG-Mitgliederstruktur**: LAG-Mitglied Ralph Arens teilte mit Mail vom 16.01.2024 mit, dass sich die Organisation **Europäische Akademie für Wein und Kultur** auflösen wird. Herr Arens und sein Vertreter Dr. Stephan Reuter scheiden somit aus dem Gremium aus. Es wird zur Diskussion gestellt, ob eine Nachbesetzung dieser Position in der LAG seitens der Mitglieder befürwortet wird. Nach kurzer Absprache wird seitens der anwesenden Mitglieder rückgemeldet, dass zunächst keine weitere Institution in das Gremium aufgenommen werden soll. Der Themenbereich Weinbau werde in der LAG ausreichend durch die Institution des Bauern- und Winzerverbandes repräsentiert. Matthias Faß informiert anschließend, dass LAG-Mitglied Rudolf Schmidt (**NABU Region Trier**) aus gesundheitlichen Gründen aus der LAG ausscheiden wird. Als künftige Vertreterin des NABU in der LAG Moselfranken wird sich künftig Ségolène Charvet zur Verfügung stellen (bisher Vertreterin im Verhinderungsfall).

Anschließend teilt die LAG-Geschäftsstelle mit, dass das geplante **LEADER-Kooperationsprojekt „Transnationale Initiative der Kommunalpolitik“** in der angedachten Gebietskulisse leider nicht zustande kommen wird. Für das Projekt war ursprünglich eine Konstellation aus sechs Kooperations- und Finanzierungspartnern angedacht (LAG Land zum Leben Merzig-Wadern, LAG Moselfranken, LAG Bitburg-Prüm, GAL Miselerland, GAL Region Mellerdall, GAL Éislek). Die LAG Moselfranken hat das Vorhaben in ihrer Sitzung am 12.10.2023 positiv bewertet und zur Förderung ausgewählt. Im November hat das Comité der GAL Region Mellerdall (LUX) einer Beteiligung am Kooperationsprojekt allerdings nicht zugestimmt. Die angedachten Projektpartner haben sich darauf verständigt, das Austauschformat für die kommunalpolitischen Vertreter dennoch aufrechtzuerhalten und zunächst in kleinerem Rahmen weiterzuverfolgen (Kulisse: Entwicklungskonzept Oberes Moseltal, LAGn Merzig Wadern, Moselfranken, Miselerland). Dabei sollen zunächst die kostenintensiven Positionen nicht weiterverfolgt werden (Inanspruchnahme externer Dienstleistungen: Einbindung externer Experten, Exkursionen, Verfassen von Resolutionen & Deklarationen). Die Finanzierung der Veranstaltungskosten soll im Innenverhältnis der vier Partner abgestimmt werden, ggf. im Rahmen des Budgets des LEADER-Kooperationsprojektes „Austausch über Grenzen“ oder zur Verfügung stehenden Funktionskosten. Der Termin für das nächste Treffen der Initiative wurde auf den 13.11.2024 (18:00 Uhr in Grevenmacher) festgelegt.

Die LAG-Geschäftsstelle berichtet anschließend, dass sich derzeit noch acht **Vorhaben aus der ablaufenden Förderperiode** in Umsetzung befinden. Diese Projekte können maximal noch bis 30.06.2025 umgesetzt werden. Hinsichtlich des **operativen Starts der neuen Förderperiode 2023-2029** liegen mittlerweile die rechtlichen Fördervoraussetzungen (Verwaltungsvorschrift, Allgemeine Nebenbestimmungen) vor. Allerdings wurden den LEADER-Regionen noch keine neuen Förderantragsformulare zur Verfügung gestellt. Abschließend informiert Matthias Faß, dass derzeit noch keine rechtssichere Information über die zu erwartende **Kürzung der GAK-Mittel** und die Auswirkungen auf den LEADER-Ansatz mitgeteilt werden kann.

Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an **Simone Röhr (Geschäftsführerin der Regionalinitiative Faszination Mosel)**. Frau Röhr präsentiert anschließend den aktuellen Sachstand bei der Regionalinitiative. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran präsentiert **Martin Güdelhöfer (Regionalmanager des EOM – Entwicklungskonzept Oberes Moseltal)** die aktuellen Entwicklungen des EOM. Die PowerPoint-Präsentation ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigefügt.

TOP 3 Beschlussfassung zu entstehenden Mehrkosten im Pilotprojekt „Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen“

Zu diesem TOP wird auf den Auswahlbeschluss der LAG Moselfranken in der Sitzung vom 12.10.23 verwiesen. Matthias Faß berichtet, dass sich die zugrundeliegenden Bruttogesamtkosten zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung auf 1.057.000,00 Mio. € beliefen. In den weiteren Projektabstimmungen mussten die Gesamtkosten durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) nochmals angepasst werden. Die neuen Projektkosten betragen 1.170.634,18 €. Auf Rückfrage von LAG-Mitglied **Walter Clüsserath (Bauern- und Winzerverband)** erläutert Matthias Faß, dass diese Mehrkosten durch zuvor nicht berücksichtigte Planungskosten (Kostengruppe 700 in der Kostenschätzung nach DIN 276) zustande kommen. Das LBM begleitet den Vorhabenträger (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) lediglich bis zur Leistungsphase 6 nach HOAI. Für die weiteren Planungsleistungen müsse ein externes Planungsbüro in Anspruch genommen werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Auf Basis dieser aktualisierten Kostenschätzung hat die VG Saarburg-Kell am 21.12.2023 den Förderantrag bei der ADD eingereicht. Matthias Faß betont nochmals den Pilotcharakter des Vorhabens und die große Chance, für dieses Vorhaben einen Fördersatz von 100% generieren zu können. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die LAG der dargestellten Kostensteigerung zustimmt.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenschätzung hält die LAG Moselfranken an der Auswahl- und Bewertung des Pilotvorhabens „Errichtung eines Multimodalen Mobilitätshubs in Merzkirchen“ vom 12.10.2023 fest (Premiumförderung, Bewertung mit 44 Punkten). Die LAG begrüßt, dass für die entstehenden Mehrkosten zusätzliche Fördermittel aus der LEADER-Landesreserve der ablaufenden Förderperiode beantragt werden“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 4**Anpassung der Fördermittelbereitstellung aus dem 1. Projektaufruf**

Die LAG-Geschäftsstelle verweist zunächst auf die Richtlinie in der ablaufenden Förderperiode, dass ELER/ EU-Mittel im Rahmen des LEADER-Ansatzes zu mind. 25% aus öffentlichen Mitteln kofinanziert werden müssen. Bei kommunalen (oder anderen öffentlichen) Zuwendungsempfängern gilt bspw. der zu erbringende Eigenanteil als öffentliche Kofinanzierung. Private Zuwendungsempfänger müssen jedoch auf die im Förderaufruf bereitstehenden Landesmittel zurückgreifen (oder ggf. eine andere öffentliche Kofinanzierung).

In der neuen Förderperiode erfolgt eine Anpassung dieser Kofinanzierungsätze: ELER-Mittel müssen demnach nur noch zu 20% aus öffentlichen Mitteln kofinanziert werden. Laut LAG-Geschäftsstelle erfordert dies eine Anpassung der Fördermittelbereitstellung im Zuge des 1. Projektaufrufs (Beschlüsse in der Auswahlitzung vom 12.10.2023).

Die LAG-Geschäftsstelle präsentiert zunächst die beschlossene Rankingliste aus der LAG-Sitzung vom 12.10.23:

Ranking	Vorhaben	Förderfähige Gesamtkosten	Freigegebene Förderung	Bewertung
1	Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen (Träger: Verbandsgemeinde Konz)	128.111,57 €	76.866,94 € ELER-Mittel	26 Pkt.
2	Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours (Träger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V.)	23.980,12 €	8.992,55 € ELER-Mittel 2.997,52 € Landesmittel	21 Pkt.
3	Außengastronomie an der Giertensmühle in Mesenich (Träger: Giertensmühle Mesenich)	46.256,76 €	13.877,03 € ELER-Mittel 4.625,88 € Landesmittel	21 Pkt.
4	Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg (Träger: Stadt Saarburg)	246.867,59 €	148.120,55 € ELER-Mittel	21 Pkt.
5	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem (Träger: Ortsgemeinde Kanzem)	22.239,91 €	13.343,95 € ELER-Mittel	21 Pkt.

Anschließend wird den LAG-Mitgliedern die vorzunehmende Anpassung visualisiert:

Ranking	Vorhaben	Förderfähige Gesamtkosten	Freigegebene Förderung	Bewertung
1	Gestaltung der Stützmauer entlang des Sportplatzes in Wiltingen (Träger: Verbandsgemeinde Konz)	128.111,57 €	76.866,94 € ELER-Mittel	26 Pkt.
2	Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours (Träger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V.)	23.980,12 €	9.592,05 € ELER-Mittel 2.398,01 € Landesmittel	21 Pkt.
3	Außengastronomie an der Giertensmühle in Mesenich (Träger: Giertensmühle Mesenich)	46.256,76 €	14.802,16 € ELER-Mittel 3.700,54 € Landesmittel	21 Pkt.
4	Inwertsetzung des Innenhofs der Burgruine in Saarburg (Träger: Stadt Saarburg)	246.867,59 €	148.120,55 € ELER-Mittel	21 Pkt.
5	Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Kanzem (Träger: Ortsgemeinde Kanzem)	22.239,91 €	13.343,95 € ELER-Mittel	21 Pkt.

Von der Anpassung der Kofinanzierungsätze wären somit die beiden privaten Vorhaben „Errichtung eines Outdoor-Gymnastik-Parcours“ (Träger: Bürgerverein Berendsborn Aktiv e.V.) und „Außengastronomie an der Giertensmühle in Mesenich“ (Träger: Giertensmühle Mesenich) betroffen. Es käme im Zuge der Anpassung zu einer leichten Erhöhung des ELER-Fördermittelbedarfs bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Landesmittel.

Es wird auf die Dokumentation der Vermeidung von Interessenkonflikten zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung am 12.10.23 verwiesen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Anpassung der Kofinanzierungsätze in der Rankingliste vom 12.10.2023 und die entsprechende Freigabe der Fördermittel.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 5

Anpassung der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken

Die LAG-Geschäftsstelle erläutert die Hintergründe zu diesem Tagesordnungspunkt. In den vergangenen Sitzungen kam es vor, dass das LAG-Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig war, da entweder zu Beginn der Sitzung oder nach vorzeitigem Verlassen durch LAG-Mitglieder ein erforderliches Quorum nicht mehr erfüllt war (Anwesenheit von mindestens 50% der LAG-Mitglieder zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen). Die LAG-Geschäftsstelle schlägt deshalb vor, eine Stimmrechtsübertragung an Mitglieder aus dem gleichen Sektor (Öffentliche, WiSo-Partner, Zivilgesellschaft) vor Verlassen der Sitzung durch Ausfüllen einer Vollmacht zu ermöglichen. Dies könne durch das Ergänzen eines entsprechenden Passus in § 14, Absatz 6 der Geschäftsordnung sichergestellt werden:

„Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied per Vollmacht beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Weiterhin kann das Stimmrecht auch auf ein anderes LAG-Mitglied der gleichen Interessengruppe übertragen werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.“

Matthias Faß stellt klar, dass auf ein LAG-Mitglied maximal eine weitere Stimme übertragen werden darf, eine Kumulierung weiterer Stimmen ist nicht möglich. **Der Vorsitzende** regt an, dass die Übertragung des Stimmrechts auch im Vorfeld einer Sitzung ermöglicht werden sollte. Dieser Vorschlag wird von den restlichen LAG-Mitgliedern begrüßt. Die LAG-Geschäftsstelle wird dies entsprechend mit der ADD abstimmen.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt, in § 14, Absatz 6 der Geschäftsordnung die entsprechende Ergänzung zu integrieren. Die Geschäftsstelle wird gebeten, der ADD die überarbeitete Fassung zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 6

Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation

Die LAG-Geschäftsstelle informiert, dass derzeit das Update zur Homepage www.lag-moselfranken.de umgesetzt wird. Wie in der Sitzung am 12.10.23 beschlossen, wird dieser Auftrag durch den Provider Fa. Kreakom ausgeführt. Der Brutto-Auftragswert beträgt 1.200 €. Neben einer besseren Navigation, Strukturierung und ansehnlicherem Design wird auch das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsarbeit hat sich die LAG Moselfranken bereits im Jahr 2020 mit der LAG Miselerland (Luxemburg), dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal sowie der Terroir Moselle EWIV zum **Regionalnetzwerk Region³** zusammengeschlossen. Wie in den letzten Sitzungen bereits thematisiert, möchte man diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen und weiter gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Die Kooperationspartner haben sich darauf verständigt, hinsichtlich der geplanten Bausteine Angebote von externen Dienstleistern einzuholen. Dazu gehören u. a. der Aufbau einer „Landing-Homepage“, auf welcher alle Webseiten

der Partner verlinkt werden sowie eine regelmäßige Frequentierung der Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn) und des Newsletters. Durch diese externe Unterstützung kann ein regelmäßiger Informationsfluss durch das Netzwerk gewährleistet werden. Hinsichtlich dieser Dienstleistungen wurden insgesamt neun Angebote eingereicht, favorisiert wird das Angebot der Fa. Duktur (LUX). Die einmaligen Kosten belaufen sich pro Kooperationspartner auf 3.998,13 €, die laufenden Kosten bis 2028 auf 6.217,60 €. Matthias Faß informiert, dass diese Kosten im Rahmen der Förderung des Regionalmanagements ebenfalls förderfähig sind. Die Laufzeit der Förderung ist zunächst begrenzt bis 30.06.2028.

Auf Nachfrage von **LAG-Mitglied Gudrun Rau (Naturpark Saar-Hunsrück)** ergänzt Matthias Faß, dass in der Dienstleistung zwei Social-Media Beiträge pro Woche vorgesehen sind. Die Anzahl kann jedoch flexibel angepasst werden.

Bei der Beschlussfassung liegt bei **LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland)** ein Interessenkonflikt vor. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt, im grenzüberschreitenden Netzwerk Region³ weiterhin Öffentlichkeitsarbeit und eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu betreiben. Die LAG beschließt, sich im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit 3.998,13 € an den einmaligen Kosten sowie mit 6.217,60 € (insgesamt: 10.215,73 €) an den laufenden Kosten bis 30.06.2028 zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 7 Budgetanpassung LAG-Management 2023-2029

Die Geschäftsstelle erläutert den Hintergrund zu diesem TOP: Der neue Bewilligungszeitraum zur Förderung des Regionalmanagements der LAG läuft rückwirkend vom 01.07.2023 - 30.06.2028 (5 Jahre) - mit der Option auf Verlängerung. Gegenüber der ADD ist ein LAG-Regionalmanagement mit insgesamt 1,5 AK nachzuweisen. Die LAG Moselfranken hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 01.02.23 beschlossen, die LAG-Geschäftsführung mit 1,0 AK (Matthias Faß, VG Saarburg-Kell) und die Geschäftsstellen-Mitarbeiter/innen mit jeweils 0,25 AK (VG Konz & VG Trier-Land) zu besetzen. Die Personalausgaben sind grundsätzlich per Standardeinheitskosten-Pauschale zu ermitteln. Die Werte werden durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegeben. Die LAG Moselfranken hatte bereits in ihrer Sitzung am 11.05.2023 über das Budget des Regionalmanagements für die neue Förderperiode beschlossen, allerdings wurden mittlerweile die Werte in der Standardeinheitskostentabelle durch das Land aktualisiert. Die Berechnung bzw. der Beschluss vom 11.05.2023 ging von Gesamtkosten in Höhe von 664.728,50 € aus (inkl. 15%-Pauschale für indirekte Kosten und einem freigegebenen Budget in Höhe von 35.000 € für Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation). Auf Basis der aktualisierten Pauschaltabelle erhöhen sich die Gesamtkosten lt. Geschäftsstelle nun auf 684.115,26 €. Der entsprechende Fördermittelbedarf beläuft sich bei einem Fördersatz von 75% somit auf 513.086,44 €. Die entsprechenden ELER-Fördermittel müssen aus dem Kontingent der LAG für die neue Förderperiode bereitgestellt werden (insgesamt 2 Mio. €). Somit beläuft sich der Fördermittelbedarf für das LAG-Management auf rund 25% der insgesamt zur Verfügung stehenden ELER-Fördermittel.

LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland) betont, dass die LAG Moselfranken in den vergangenen Förderperioden weit mehr Fördermittel akquirieren konnte als zu Beginn der Förderperiode ursprünglich zugewiesen. Es ist somit davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mehr als 1,5 Mio. € ELER-Mittel für Projekte zur Verfügung stehen. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass das Regionalmanagement einen entscheidenden Anteil zur Bindung der Projektmittel leistet und eine Förderung des Managements daher zu unterstützen sei. Zudem profitieren die Verbandsgemeinden durch die Förderung der Personalkosten ihrer Mitarbeiter.

Bezugnehmend auf den Beschluss in TOP 6 regt die Geschäftsstelle an, die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation wie am 11.05.2023 beschlossen auf 35.000 € zu beziffern. Dies verschafft dem Regionalmanagement Handlungsspielraum in Bezug auf weitere Maßnahmen in Bezug auf eventuelle Werbemittel oder Veranstaltungen. **LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland)** schlägt vor, ggf. die Ausgaben für eine 25-Jahre-Jubiläumsfeier der LAG Moselfranken mit zu bedenken.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

Die LAG Moselfranken beschließt die Anpassung des Budgets für den Einsatz des LAG-Managements im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2028 – mit Option auf Verlängerung. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation werden gem. der Beschlussfassung vom 11.05.2023 auf 35.000,00 € beziffert.

Die LAG beschließt, den erforderlichen Fördermittelbedarf für die Personalausgaben inkl. 15%-Pauschale sowie Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 513.086,44 € aus dem ELER-Mittel-Plafond der neuen Förderperiode freizugeben und einen Förderantrag bei der ADD zu stellen.

Der erforderliche Eigenanteil für die Personalausgaben wird durch die drei Verbandsgemeinden sichergestellt und nicht auf die für die Förderperiode vorgesehenen projektunabhängigen kommunalen Mittel angerechnet. Der erforderliche Eigenanteil für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation in Höhe von 8.750,00 € wird durch projektunabhängige kommunale Mittel sichergestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 8 Reflektion der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben in der neuen Förderperiode

Die Geschäftsstelle erinnert daran, dass die LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029 über eine neue Projektbewertungsmatrix verfügt, welche für die Auswahl von eingereichten LEADER-Vorhaben herangezogen wird. Die Auswahlkriterien wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LILE erarbeitet, in der konstituierenden LAG-Sitzung am 01.02.2023 beschlossen und im Rahmen der Sitzung am 12.10.2023 erstmals zur Auswahl von acht eingereichten Vorhaben angewendet. Matthias Faß erläutert anschließend nochmals die Funktionsweise und das Prinzip der Auswahlkriterien. Es wird daraufhin zur Diskussion gestellt, ob seitens der LAG-Mitglieder weiterer Anpassungsbedarf hinsichtlich der Matrix gesehen wird. Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass derzeit kein Änderungsbedarf an den Auswahlkriterien besteht und diese bis auf weiteres beibehalten werden sollen.

TOP 9 Festlegung der Auswahlkriterien und Regelungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte in der neuen Förderperiode

Die Geschäftsstelle erläutert, dass in der neuen Förderperiode erneut die Förderung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ möglich ist. Das Förderprogramm „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ funktioniert nach dem sog. „Umbrella-Prinzip“, das bedeutet: Die LAG beantragt einen Gesamtplafond aus Landesmitteln beim Land Rheinland-Pfalz und kann die Zuschüsse unbürokratisch an Projektträger „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ im Rahmen einer Zielvereinbarung genehmigen. Ziel des Programms ist eine unbürokratische Förderung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekte durch Festbetragsförderung (1.000 – 3.000 €). Laut LAG-

Geschäftsstelle handelt es sich dabei um eine absolute Erfolgsgeschichte: Das Förderprogramm wurde in den vergangenen Jahren sehr stark durch die Vereine aus der Region genutzt und es konnten zahlreiche kreative Initiativen in der Region unterstützt werden. Die Geschäftsstelle erläutert zu diesem Programm kurz den allgemeinen administrativen Ablauf:

- Die LAG Moselfranken beantragt als Projektträgerin in jedem Jahr einen Gesamtplafond an Fördermitteln beim Land Rheinland-Pfalz (bisher: 30.000 €/ Jahr)
- Nach Bewilligung durch die ADD kann die LAG einen gesonderten Förderaufruf veröffentlichen
- Interessierte Projektträger können im Rahmen des Förderaufrufs ihre (formlosen) Projektanträge ohne viel bürokratischen Aufwand einreichen
- Die Projekte werden anschließend der LAG zur Auswahl/ Bewertung vorgelegt
- Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Regelungen/ Auswahlkriterien, die die LAG selbst festlegen kann
- Nach Projektauswahl wird eine Zielvereinbarung zwischen Antragsteller und LAG geschlossen, die Projekte können anschließend förderunschädlich begonnen werden. Nach Fertigstellung zahlt die LAG auf Basis eines Verwendungsnachweises die Zuschüsse aus.
- Die LAG reicht nach Auszahlung aller Zuschüsse einen Mittelabruf bei der ADD ein und erhält eine Förderung von 100% auf die ausgezahlten Zuschüsse (Refinanzierung)

Damit die LAG das Förderangebot in Anspruch nehmen kann, sind zunächst die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen durch die LAG zu beschließen. In einem ersten Schritt sind daher zunächst die LAG-spezifischen Regelungen des Programms durch die Mitglieder zu beschließen. Die LAG-Geschäftsstelle präsentiert dazu einen Vorschlag. Matthias Faß schlägt vor, grundsätzlich an den Regelungen der letzten Förderperiode festzuhalten und lediglich die nachfolgenden Änderungen vorzunehmen:

- Der Bezug zum damaligen Entwicklungsprogramm EULLE wird durch einen Bezug zum neuen GAP-Strategieplan ersetzt (S. 1)
- Das Übersichtsbild der Strategie der ablaufenden Förderperiode wird durch das Schema der neuen Förderperiode ersetzt (S. 2)
- Die Auflistung der förderfähigen Ausgaben wird neu sortiert (S. 3)

Nach kurzer Beratung stimmen die LAG-Mitglieder dem präsentierten Vorschlag zu. Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die vorliegenden Regelungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte für die Förderperiode 2023-2029. Die Eckpunkte der Zielvereinbarung aus der letzten Förderperiode werden beibehalten. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, der ADD die Regelungen mit dem Antrag auf Fördermittel zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Im nächsten Schritt sind laut Geschäftsstelle die LAG-spezifischen Auswahlkriterien festzulegen. In der ablaufenden Förderperiode wurden eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ nach dem nachfolgendem Prinzip durch die LAG bewertet: Neben der Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit wurde eine Rangfolge gemäß der Qualität der Projekte festgelegt und nach diesem Prinzip über die Freigabe der Fördermittel durch die LAG beraten. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt vor, für die neue Förderperiode ein transparenteres Bewertungssystem einzuführen, welches von Projektträgern oder ggf. Außenstehenden besser nachvollzogen werden kann. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt das nachfolgende Bewertungsprinzip vor:

- Jedes Projekt muss den LAG-spezifischen Regelungen entsprechen.
- Festlegung von drei Bewertungskriterien:
 - Innovation
 - Gemeinnütziger Charakter & ehrenamtliches Engagement
 - Überschneidung mit der LILE der LAG Moselfranken
- Jedes Kriterium kann grundsätzlich mit 0-3 Punkten bewertet werden (insg. 0-9 Punkte pro Projekt). Die Mindestpunktzahl pro Projekt muss jedoch mindestens 3 Punkte betragen.
- Auf Basis der Bewertung wird ein Ranking festgelegt
- Je nach Fördermittelverfügbarkeit kann die LAG festlegen, inwieweit ab einem bestimmten Rang ein Eigenanteil durch den Projektträger finanziert werden muss

Der Vorsitzende betont, dass ein transparenteres System zur Bewertung der Projekte seinerseits begrüßt wird. Dies sei vor allem für den Fall hilfreich, wenn Projekte abgelehnt oder im Rahmen der Auswahlentscheidung nicht zum Zuge kommen. Nach kurzer Beratung stimmen die LAG-Mitglieder dem präsentierten Vorschlag zu.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die vorliegenden Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte für die Förderperiode 2023-2029. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, der ADD die Regelungen mit dem Antrag auf Fördermittel zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 10 Festlegung der Auswahlkriterien für Kleinstprojekte in der neuen Förderperiode

Die LAG-Geschäftsstelle informiert, dass in der neuen Förderperiode ebenfalls die Förderung von Kleinstprojekten geplant ist. Auch bei diesem Förderprogramm handelt es sich um ein Zuschussprogramm nach dem sogenannten „Umbrella-Prinzip“. Die Mittelausstattung erfolgt allerdings nicht wie bei den „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ durch Landesmittel, sondern durch GAK-Mittel. Matthias Faß erinnert daran, dass derzeit noch keine Planungssicherheit in Bezug auf die Mittelbereitstellung von GAK-Zuschüssen besteht. Wie in TOP 9 visualisiert die Geschäftsstelle die allgemeine administrative Abwicklung des Förderprogramms:

- Die LAG Moselfranken beantragt als Projektträgerin in jedem Jahr einen Gesamtplafond an Fördermitteln beim Land Rheinland-Pfalz (bisher: 100.000-200.000 € GAK-Mittel/ Jahr)
- Nach Bewilligung durch die ADD kann die LAG einen gesonderten Förderaufruf veröffentlichen
- Interessierte Projektträger können im Rahmen des Förderaufrufs ihre Förderantrag (gesonderte Formulare) inkl. Anlagen (Finanzierungsbestätigungen, Stellungnahmen, Angebote etc.) einreichen
- Die Projekte werden anschließend der LAG zur Auswahl/ Bewertung vorgelegt
- Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Regelungen/ Auswahlkriterien, die die LAG selbst festlegen kann
- Nach Projektauswahl wird ein Unterstützungsvertrag zwischen Antragsteller und LAG geschlossen, die Projekte können anschließend förderunschädlich begonnen werden. Nach Fertigstellung zahlt die LAG auf Basis eines Zahlungsantrags/ Verwendungsnachweises die Zuschüsse aus.

- Die LAG reicht nach Auszahlung aller Zuschüsse einen Mittelabruf bei der ADD ein und erhält eine Förderung von 90% auf die ausgezahlten Zuschüsse (Refinanzierung)

Wie bei den „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ muss die LAG zunächst spezifische Auswahlkriterien für Kleinstprojekte festlegen, um einen Förderaufruf starten zu können. Explizite Regelungen müssen nicht festgelegt werden, da für Kleinstprojekte die grundsätzlichen Förderbedingungen angewendet werden können, welche auch für LEADER-Projekte gelten (Verwaltungsvorschrift und Allgemeine Nebenbestimmungen des GAP-Strategieplans).

In der ablaufenden Förderperiode hat die LAG Moselfranken bei der Auswahl- und Bewertung von Kleinstprojekten die identische Projektbewertungsmatrix wie für LEADER-Projekte angewendet. Aufgrund der geringeren Gesamtkosten eines Kleinstprojektes und daher eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten hat die LAG im Jahr 2020 allerdings beschlossen, die zu erreichende Mindestpunktzahl für Kleinstprojekte im Vergleich zu LEADER-Projekten abzusenken – in der alten Projektbewertungsmatrix hat man die Mindestpunktzahl von 20 auf 15 reduziert. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt vor, dieses Prinzip auch in der neuen Förderperiode weiterzuverfolgen. Bei der neuen Projektbewertungsmatrix (vgl. TOP 8) muss ein eingereichtes LEADER-Vorhaben mindestens 16 Punkte erzielen, damit entsprechende Fördermittel aus dem Kontingent der LAG freigegeben werden können. Matthias Faß stellt zur Diskussion, ob die Schwelle für Kleinstprojekte auf 12 Punkte abgesenkt werden sollte. Dies seien – wie in der vergangenen Förderperiode auch – 75% der für LEADER-Projekte vorgegebenen Mindestpunktzahl.

LAG-Mitglied David Dimmig (Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg) regt an, die Mindestpunktzahl ggf. noch weiter abzusenken. Nach kurzer Diskussion einigen sich die LAG-Mitglieder darauf, zunächst eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten festzulegen. Auf Basis der Erfahrungswerte im Laufe der Förderperiode behält sich die LAG vor, diese Schwelle erneut anzupassen.

Um das Förderprogramm für private Zuwendungsempfänger attraktiver zu machen, hat die LAG in der ablaufenden Förderperiode beschlossen, den Zuwendungssatz für private Träger auf 50% anzuheben. Matthias Faß gibt zur Diskussion, ob auch in dieser Förderperiode eine Anhebung des Fördersatzes für private Zuwendungsempfänger von 40% auf 50% beschlossen werden sollte. Nach kurzer Diskussion befürworten die LAG-Mitglieder diesen Vorschlag.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die vorliegenden Auswahlkriterien für Kleinstprojekte für die Förderperiode 2023-2029. Es werden die für LEADER geltenden Fördersätze angewendet. Der Fördersatz für private Zuwendungsempfänger wird pauschal auf 50% festgesetzt. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, die Auswahlkriterien der ADD mit dem Antrag auf Fördermittel zur Genehmigung vorzulegen. Die LAG beauftragt die Geschäftsstelle, der ADD die Regelungen mit dem Antrag auf Fördermittel zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 11 Festlegungen zu Förderaufrufen im Jahr 2024

Für den geplanten 2. LEADER-Projektaufruf in der Förderperiode 2023-2029 erläutert die LAG-Geschäftsstelle zunächst die Berechnung des Budgets: Nach Rücksprache mit der ADD kann auf die ELER-Mittel der Tranchen 2024 und 2025 des Finanzplans zurückgegriffen werden. Jedoch muss der Fördermittelbedarf für das LAG-Management jeweils von den Tranchen abgezogen

werden. Inkl. der nicht gebundenen ELER-Mittel aus dem 1. Förderaufruf stehen somit 252.884,81 € ELER-Mittel für den Projektauftrag zur Verfügung. Die Landesmittel sind für den Förderaufruf zunächst auf 100.000 € (Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung) zu begrenzen.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

Die LAG Moselfranken beschließt für den 2. LEADER-Förderaufruf der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE

- Start des Förderaufrufs: 15.02.2024
- Ende des Förderaufrufs: 15.04.2024
- LAG-Auswahlsitzung: 08.05.2024, 14:00 Uhr
- Mittelbudget: 352.884,81 € (davon 252.884,81 € ELER-, und 100.000 € Landesmittel*)

***Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Hinsichtlich der Förderaufrufe für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Kleinstprojekte verweist die LAG-Geschäftsstelle auf die Beschlussfassung vom 12.10.2023. Im Vergleich zu den beschlossenen Eckdaten müsste die Laufzeit des Projektauftrags (15.02.-15.04. statt 01.02.-01.04.) nochmals angepasst werden. Da die Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Kleinstprojekte vor Start eines Förderaufrufs zunächst durch die ADD genehmigt werden müssen, schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, für diesen Vorgang einen zeitlichen Puffer einzuplanen.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Eckpunkte der Förderaufrufe für Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Kleinstprojekte gesammelt abzustimmen. Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

**„Die LAG Moselfranken beschließt für den 1. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte
Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE**

- Start des Förderaufrufs: 15.02.2024
- Ende des Förderaufrufs: 15.04.2024
- LAG-Auswahlsitzung: 08.05.2024, 14:00 Uhr
- Mittelbudget: 30.000 € Landesmittel, 10.000 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“

„Die LAG Moselfranken beschließt für den 1. Förderaufruf für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets in der Förderperiode 2023-2029 die nachfolgenden Eckpunkte:

- Inhalt des Förderaufrufs: alle Handlungsfelder der LILE
- Start des Förderaufrufs: 15.02.2024

- Ende des Förderaufrufs: 15.04.2024
- LAG-Auswahlsitzung: 08.05.2024, 14:00 Uhr
- Mittelbudget: mind. 100.000 € Regionalbudget

Die nationalen Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die 10% Kofinanzierung des Regionalbudgets wird aus projektunabhängigen kommunalen Mitteln der LAG bereitgestellt. Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt, das Budget und die Laufzeit nachträglich anzupassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 12 Entsendung von Mitgliedern der LAG Moselfranken in die Transnationale Steuerungsgruppe

Die Geschäftsstelle erläutert zu diesem TOP kurz den Hintergrund: Bereits zu Beginn der Förderperiode 2014-2022 wurde die Bildung einer transnationalen Steuerungsgruppe in der LILE sowie der Geschäftsordnung der LAG verankert. In der Startphase der ablaufenden Förderperiode fanden insgesamt fünf Treffen statt, die letzte Sitzung war im Oktober 2018. Für die neue Förderperiode wurde sich im Rahmen der LILE-Erstellung darauf verständigt, die Bildung einer transnationalen Steuerungsgruppe erneut in der Geschäftsordnung zu integrieren (§ 11):

„Zur Steuerung gemeinsamer Vorhaben und zur Abstimmung strategischer Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei LEADER bilden die Lokalen Aktionsgruppen Moselfranken (RLP) und Miselerland (LUX) gemeinsam eine Transnationale Steuerungsgruppe. Darin entsendet jede der beiden LAG bis zu 6 ihrer Mitglieder; wobei der öffentliche Sektor maximal je 50% der entsendeten Mitglieder stellen darf. Über die Entsendung ihrer Mitglieder in die Transnationale Steuerungsgruppe entscheidet die LAG-Mitgliederversammlung.“

Matthias Faß erläutert anschließend die möglichen Aufgaben der Steuerungsgruppe:

- Gewährleistung eines regelmäßigen Austauschs und Vernetzung beider LAG-Gremien
- Gegenseitiger Informationsaustausch
- Umsetzungsbegleitung und Steuerung der gemeinsamen LEADER-Strategie Moselfranken-Miselerland
- Koordination grenzübergreifender Projekte, strategische und inhaltliche Steuerung der transnationalen Kooperation
- Erarbeitung, Konkretisierung, Priorisierung neuer Projektideen

Laut Geschäftsordnung wird empfohlen, die Transnationale Steuerungsgruppe mit sechs Mitgliedern pro LAG zu besetzen, wobei der Anteil öffentlicher Vertreter maximal 50% betragen sollte. Laut der gemeinsamen LILE der LAGn Moselfranken & Miselerland sollte zudem eine „fachlich und politisch kongruente Besetzung“ erfolgen.

Bereits im Vorfeld der Sitzung hat sich der 1. Vorsitzende der LAG Moselfranken Jürgen Dixius bereit erklärt, in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten. Auf Nachfrage der LAG-Geschäftsstelle melden sich die nachfolgenden Personen hinsichtlich einer Mitarbeit in der Transnationalen Steuerungsgruppe:

- Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.)
- Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.)
- Gerhard Kirsch (Lokales Bündnis für Familie e.V.)

LAG-Mitglied Hendrik Groot-Tjooitink (Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.) schlägt zudem den in der heutigen Sitzung nicht anwesenden **Raymond Apel-Weber (Konzert-Doktor-Bürgerstiftung)** für eine Mitarbeit in der Transnationalen Steuerungsgruppe vor. Nach

kurzer Diskussion wird festgehalten, dass die LAG zunächst fünf Personen in die Steuerungsgruppe entsendet. Zunächst ist abzuwarten, ob seitens des GAL Miselerland ebenfalls eine entsprechende Anzahl an Mitgliedern für eine Mitarbeit im Gremium motivieren lässt.

Nachtrag: Herr Apel hat auf Anfrage der Geschäftsstelle vom 26.01.24 zugestimmt, ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit in der Transnationalen Steuerungsgruppe zu haben.

Es wird dokumentiert, dass bei keinem Mitglied ein Interessenkonflikt bei der Beschlussfassung vorliegt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die anwesenden LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken entsendet die nachfolgenden Mitglieder in die Transnationale Steuerungsgruppe:

- Jürgen Dixius (1. Vorsitzender, Verbandsgemeinde Saarburg-Kell)
- Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.)
- Mareike Brinkmann (Ferienregion Trier-Land e.V.)
- Gerhard Kirsch (Lokales Bündnis für Familie e.V.)
- Raymond Apel (Konzer-Doktor-Bürgerstiftung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

TOP 13 Vorstellung/ Diskussion neuer Projektideen

Katharina Boettcher (LAG-Geschäftsstelle) stellt zunächst eine Projektidee der **Verbandsgemeinde Trier-Land** hinsichtlich des Aufbaus eines Freiwilligenbüros vor:

- Hintergrund des Projekts sind die Auswirkungen des demografischen Wandels und die damit verbundenen Veränderungen in den ehrenamtlichen Strukturen im ländlichen Raum. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass mit dem geplanten Aufbau des Freiwilligenbüros die Vereinsarbeit in den Dörfern gestärkt und Neuzugezogenen der Einstieg in ehrenamtliches Engagement erleichtert werden soll.

Matthias Faß erläutert anschließend die bestehenden Projektideen in der **Verbandsgemeinde Saarburg-Kell**:

- Zum einen plant die Verbandsgemeinde eine Sensibilisierungskampagne für Erneuerbare Energien. In diesem Projekt soll Aufklärungsarbeit hinsichtlich geplanter Energiegewinnungsanlagen aus Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft und Biogas in der Bevölkerung geleistet werden. Dadurch soll die Akzeptanz zu diesem Thema verbessert und die Vorteile an verschiedene Zielgruppen vermittelt werden (bspw. durch Erklärvideos, Veranstaltungen und Bürgerbeteiligung).
- Die Stadt Saarburg plant eine neue touristische Aufenthaltsfläche im Bereich der evangelischen Kirche auf dem fußläufigen Verbindungsweg zwischen Wasserfall und Burganlage.
- Es werden demnächst Gespräche stattfinden, ob eine Nachfolge-Veranstaltung zum erfolgreichen Holzbau-Symposium der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell & Konz (2023) geplant wird.
- Seitens der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell besteht zudem die Idee, ein Regionalforum zu veranstalten. Bei dieser Veranstaltung sollen verschiedene

Projekte aus der VG präsentiert und gleichzeitig Förderprogramme vorgestellt werden.

Seitens der Verbandsgemeinde Konz benennt Matthias Faß in Vertretung des heute nicht anwesenden Malte Awolin (VG Konz, LAG-Geschäftsstelle) die Projektideen aus der **Verbandsgemeinde Konz**, welche von **Bürgermeister Joachim Weber** entsprechend ergänzt werden:

- Die Stadt Konz plant im Ortsteil Filzen/ Hamm einen multifunktional nutzbaren Unterstand, welcher ggf. noch um einen Pavillon oder Bühnenelemente erweitert werden könnte.
- Im Ortsteil Karthaus ist ein barrierefreier Spielplatz am Moselufer vorgesehen.
- Im Ortsteil Kommlingen ist die Umgestaltung einer Lagerhalle in eine Multifunktionshalle inkl. Vereinsräumlichkeiten geplant.
- Die Ortsgemeinde Wiltigen plant einen Premium-Wanderweg mit dem Themenschwerpunkt Wein. **LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.)** ergänzt, dass am Startpunkt des Weinwanderwegs auch ein Weinautomat sowie im Wegeverlauf eine Hütte als Einkehrmöglichkeit realisiert werden sollen.
- Des Weiteren plant die Verbandsgemeinde Konz die Errichtung von Trinkwasserspendern an allen Schulen im VG-Gebiet.

LAG-Mitglied Walter Clüsserath (Bauern- und Winzerverband) informiert, dass seitens der Terroir Moselle EWIV derzeit Abstimmungen zwischen Weinbau-Vertretern aus Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz geführt werden, um einen gemeinsamen grenzüberschreitenden „Projektwein“ zu realisieren. Inwieweit tatsächlich alle drei Länder an diesem Projekt beteiligt werden können, wird derzeit noch ausgelotet.

TOP 14 Sonstiges/ Anfragen

Die LAG-Geschäftsstelle legt zu diesem TOP noch eine Terminübersicht zu kommenden Veranstaltungen vor:


- 29.01.24: Nächste Sitzung des GAL Miselerland (L)
- 31.01.24: EOM-Kooperations-Workshop in Montenach (FR)
- 06.02.24: Nächstes Treffen des grenzüberschreitenden Arbeitskreises der Jugendhäuser
- 15.02.24: Start der nächsten Förderaufrufe der LAG Moselfranken
- 15.04.24: Einreichungsfrist der Förderaufrufe
- 17.-19.04.24: LEADER-Steillagen-Netzwerktreffen an der Mosel
- 25.04.24: Nächstes Treffen des Arbeitskreises „Tourismus grenzenlos“
- 08.05.24: Nächste Auswahl-sitzung der LAG Moselfranken
- 13.11.24: Nächstes Treffen der Transnationalen Initiative der Kommunalpolitik (TIK) in Grevenmacher

Die LAG-Geschäftsstelle wurde im Vorfeld der Sitzung durch den Autor Harald Schöffling gebeten, die Publikation „Roter und Weißer Elbling - Höhen und Tiefen über 750 Jahre“ zu bewerben. Matthias Faß verweist auf die eingeblendeten Kontaktdaten, falls Interesse an einer Bestellung des Buchs besteht.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** werden zu diesem Punkt keine weiteren Punkte hervorgebracht. Da auch keine Punkte hinsichtlich des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung

vorgebracht werden, wird dieser nicht aufgerufen. Der Vorsitzende schließt anschließend den öffentlichen Teil der LAG-Sitzung.

Saarburg, den 30.01.2024



Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG Moselfranken

Trier, den 30.01.2024



Katharina Boettcher
Mitarbeiterin der LAG-Geschäftsstelle

Anlagen:

- *Anwesenheitsliste und unterzeichnete Erklärungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten*
- *Beschlossene Regelungen und Auswahlkriterien zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten in der Förderperiode 2023-2029*
- *Beschlossene Auswahlkriterien zu Kleinstprojekten in der Förderperiode 2023-2029*
- *Präsentation von Simone Röhr zum aktuellen Sachstand der Regionalinitiative Faszination Mosel*
- *Präsentation von Martin Güdelhöfer zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Entwicklungskonzept Oberes Moseltal*



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken Teilnehmerliste zur 4. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.24 in Kanzem

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter/in	Unterschrift *	Sektor
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Simone Thiel	entschuldigt	öffentlich
2	Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Guido Wacht		öffentlich
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Gerhard Schwarz		öffentlich
4	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Julia Bieck		öffentlich
5	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau eV	Walter Clüsserath	Bernd Eilenz		WiSo-Partner
6	Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe	Dr. Michael Köbler		WiSo-Partner
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Ursula Clemens	Maria Willems	entschuldigt	WiSo-Partner
8	Saar-Obermosel-Touristik e. V.	Stefanie Koch	Jutta Hansen		WiSo-Partner
9	Ferienregion Trier-Land e. V.	Mareike Brinkmann	Katja Vernazobres		WiSo-Partner
10	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband RLP	Winfried Licht			WiSo-Partner

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 4. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.24 in Kanzem

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
11	Heimatverein Fidei Zimmer e.V.	Edgar Schmitt	Helmut Arens	entschuldigt	Zivilgesellschaft
12	Heimatverein Sauertal e.V.	Rüdiger Artz	Rita Heib		Zivilgesellschaft
13	Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier	Simone Pfeiffer	Albrecht Ehse	entschuldigt	WiSo-Partner
14	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Pascal Glass		Zivilgesellschaft
15	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet		entschuldigt	Zivilgesellschaft
16	Naturpark Saar-Hunsrück	Gudrun Rau	Ulrich Diehl		öffentlich
17	Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	Dr. H.-B. Kanzler		öffentlich
18	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Dr. Karl-Heinz Frieden	entschuldigt	Zivilgesellschaft
19	Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	Dominik Schnith		Zivilgesellschaft
20	Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	Annika Valentin		WiSo-Partner

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 4. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.24 in Kanzem

21	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Dr. Anette Barth		Zivilgesellschaft
22	Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	Lydia Frisch Karina Walleborn		Zivilgesellschaft
23	Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	Markus Greif	entschuldigt	WiSo-Partner
24	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallrich	Marc Weyer		Zivilgesellschaft
25	Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink			Zivilgesellschaft

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 4. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.24 in Kanzem

Nr.	Beratende Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
1	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Oeffling		entschuldigt	öffentlich
2	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Lara Sollner		öffentlich
3	Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	Reinhard Müller	David Dimmig (vertretungsbedingt)		öffentlich
4	Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Olaf Maier			öffentlich
5	Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken	Matthias Faß			öffentlich
		Katharina Boettcher			öffentlich
		Malte Awolin			

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.

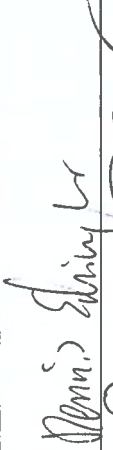



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 4. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 24.01.24 in Kanzem

Gäste

Nr.	Institution	Person	Unterschrift *
1	Regionalinitiative Faszination Mosel	Dennis Schimper	
2	" "	Smone Röhr	
3			
4			

* Erklärung zum Interessenkonflikt: Ich bestätige den Erhalt des am 28.09.23 versendeten Merkblatts zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale AktionsGruppe Moselfranken
Erklärungen zum Interessenkonflikt in der Sitzung am 24.01.24 in Kanzem

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	TOP											Unterschrift *		
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Keil	Jürgen Dixius														entschuldigt
2	Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber														
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein														
4	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp														
5	Kreisverband Tr.-Sbg. im Bauern- & Winzerverband	Walter Clüsserath														
6	Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe														
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Ursula Clemens														entschuldigt
8	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch														
9	Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann														
10	Kreisverband Trier-Saarburg im DeHoGa	Winfried Licht														
11	Heimatverein Fidei Zimmer e.V.	Edgar Schmitt														entschuldigt

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Erklärungen zum Interessenkonflikt in der Sitzung am 24.01.24 in Kanzem



Kofinanziert von der Europäischen Union

		TOP												
Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Unterschrift *
12	Heimatverein Sauerthal e.V.	Rüdiger Artz												
13	Europäische Akademie für Wein und Kultur eV	Ralph Arens												
14	Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier	Simone Pfeiffer												entschuldigt
15	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel												
16	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet												entschuldigt
17	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel												entschuldigt
18	Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber												
19	Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron												
20	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch												



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Durchführung von LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland

Regelungen¹ der LAG Moselfranken zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

- Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, von Nicht-Regierungsorganisationen oder von Gruppen nicht organisierter Menschen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Es können mit Projekten sämtliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland bedient werden:

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes einen formlosen Antrag an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der Europäischen Union

Vision			
EINE gemeinsame Region – ohne administrative, physische und gedankliche Grenzen			
Leitbild			
Miselerland (LUX) & Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Frankreich			
Horizontale Ziele			
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen 3. Klima und Umwelt schützen 4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern 5. Wissensaustausch unterstützen 6. Innovation vorantreiben 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen 8. Digitalisierung ausbauen			
Entwicklungsziel 1 die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern	Entwicklungsziel 2 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern	Entwicklungsziel 3 das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern	Entwicklungsziel 4 die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern
Handlungsfeld 1 Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren	Handlungsfeld 2 Wirtschaftlich zusammen wachsen	Handlungsfeld 3 Sozialen Zusammenhalt stärken	Handlungsfeld 4 Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen, Biodiversität bewahren 1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern, Prävention stärken	2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln 3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken, alle Menschen mitnehmen 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern 4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen ermöglichen 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken

- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder förderfähig: Kleinere ehrenamtliche Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz, Jugendförderung, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Fachreferenten, Imagekampagnen und Mitgliederakquise, Erhalt von Mundart und Kulturerbe (*Aufzählung nicht abschließend*)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, Regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots. (*Aufzählung nicht abschließend*)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen.
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein.
(In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die LAG-Geschäftsstelle ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar und erfolgt auf eigenes Risiko.)

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (*Aufzählung nicht abschließend!*)
- Keine Einzelpersonen, keine politischen Parteien oder Vereinigungen, keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Moselfranken aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal bis zu 3.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojekts muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Innerhalb der Förderperiode 2023 bis 2027 kann dem gleichen Begünstigten für max. fünf unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die Unterstützung der LAG Moselfranken an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Projektes sowie nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und der Dokumentation gezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG Moselfranken mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Mindestinhalte der Zielvereinbarung
 - Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
 - Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
 - Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
 - Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
 - Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG Moselfranken mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.10. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelprojektes
im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
der LAG Moselfranken.**

Zwischen LAG Moselfranken (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

- **Beginn⁵:**
- **Abschluss:**

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Moselfranken beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken abzurufen.

⁵ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Weitere Regelungen

- Veränderungen bei der Projektrealisierung (z.B. zeitliche oder inhaltliche Veränderungen) sind der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken schriftlich (per Post oder per Mail) frühzeitig mitzuteilen.
- Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ausgaben sind nicht förderfähig.

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Moselfranken

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



Kofinanziert von der Europäischen Union



Durchführung von LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland

Auswahlkriterien der LAG Moselfranken zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Ehrenamtliches Bürgerprojekt:

Projektträger:

Muss-Kriterium:

(Das Muss-Kriterium muss mit „Ja“ beantwortet werden, damit das „Ehrenamtliche Bürgerprojekt“ zur Förderung ausgewählt werden kann.)

Kriterium	JA	NEIN
Das eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ entspricht den Regelungen der LAG Moselfranken		

Bewertungs-Kriterien:

(Jedes Kriterium kann mit 0-3 Punkten bewertet werden (insgesamt max. 9 Punkte). Ein „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ muss mindestens 3 Punkte erhalten, um zur Förderung ausgewählt zu werden.)

Kriterium	Punkte
Innovation	
Gemeinnütziger Charakter & Ehrenamtliches Engagement	
Überschneidung mit der LILE der LAG Moselfranken	
Gesamt	

Ergebnis:

- | | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Das eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekt“ wird zur Förderung ausgewählt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Das eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekt“ erhält eine LEADER-Förderung in Höhe von _____ | | € |

Basis-Informationen zum Kleinprojekt	
Projekttitel:	
Projektträger:	
Antragsstellung/ Projektskizze vom _____	
Projektgebiet: <input type="checkbox"/> Moselfranken, <input type="checkbox"/> Miselerland, <input type="checkbox"/> Moselfranken & Miselerland, <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am _____	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein	
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen	Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte) 	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24]	

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen		Punkte
hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum ...		
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze 	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels 	
3. Klima und Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens 	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion 	
5. Wissensaustausch unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen 	
6. Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleistungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen 	
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften 	
8. Digitalisierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen 	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24]		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. ___ / 48]		
Moselfranken: Grundförderung ab 12 Punkten, Premiumförderung ab 28 Punkten		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

ja

nein → Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Erläuterungen zur Projektbewertungsmatrix:

Die dargestellte Projektbewertungsmatrix ist Teil der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau genehmigten LEADER-Strategie der LAG Moselfranken und GAL Miselerland. Die Projektbewertungsmatrix geht davon aus, sowohl die horizontalen Ziele als auch die Handlungsfeld-Ziele der LEADER-Strategie direkt für die Projektbewertung einzusetzen. Damit wird sichergestellt, dass die beantragten Projekte in bestem Maße zur Umsetzung der Ziele der LEADER-Strategie beitragen. Die Projektbewertungsmatrix geht des Weiteren davon aus, dass die Unterschiede in der Bewertung der Projekte in gleichem Maße über die Handlungsfeld-Ziele wie über die querliegenden horizontalen Ziele erfolgen soll. Dies wird zum einen der Bedeutung dieser Ziel-Bereiche gerecht und zum zweiten sind durch diese Vorgehensweise qualitative Bewertungsunterschiede zwischen den Projekten zu erwarten.

Anlage: Übersicht der grenzüberschreitenden LEADER-Strategie der LAG Moselfranken (Rheinland-Pfalz) und GAL Miselerland (Luxemburg)

Vision			
EINE gemeinsame Region – ohne administrative, physische und gedankliche Grenzen			
Leitbild			
Miselerland (LUX) & Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Frankreich			
Horizontale Ziele			
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen 3. Klima und Umwelt schützen 4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern 5. Wissensaustausch unterstützen 6. Innovation vorantreiben 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen 8. Digitalisierung ausbauen			
Entwicklungsziel 1 die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern	Entwicklungsziel 2 die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern	Entwicklungsziel 3 das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern	Entwicklungsziel 4 die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern
Handlungsfeld 1 Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren	Handlungsfeld 2 Wirtschaftlich zusammen wachsen	Handlungsfeld 3 Sozialen Zusammenhalt stärken	Handlungsfeld 4 Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen, Biodiversität bewahren 1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden 1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern, Prävention stärken	2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln 3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken, alle Menschen mitnehmen 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern 4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen ermöglichen 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken

Bewertungsbereich B

Bewertungsbereich A

Ein Netzwerk am und im Fluss

Regionalinitiative

FASZINATION

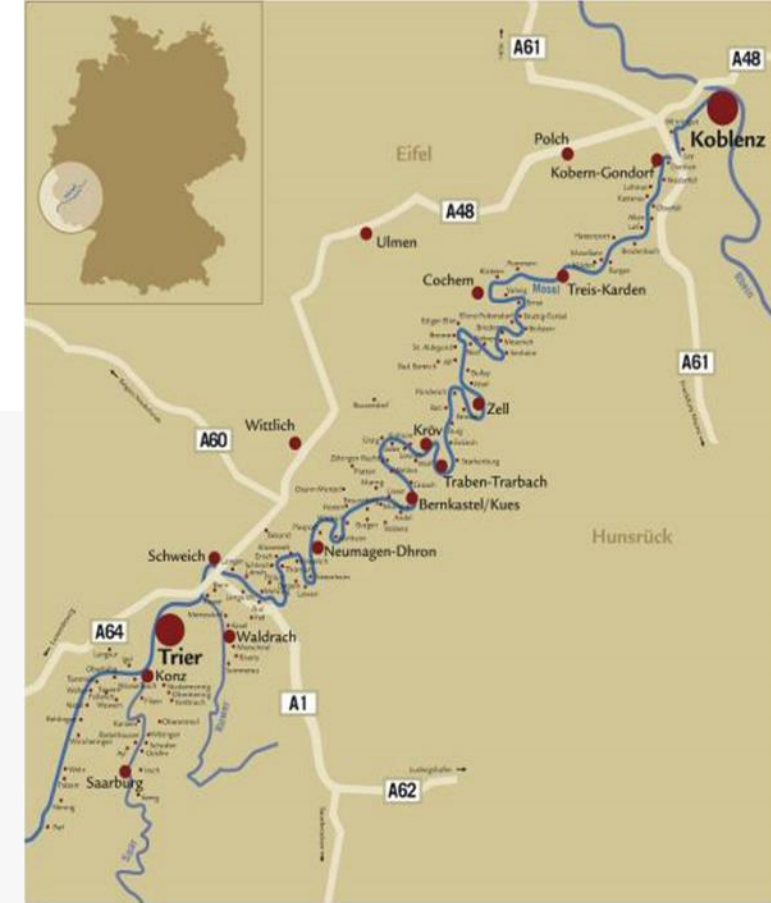
Mosel

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums



Regionalinitiative Faszination Mosel

- ✓ **Gebietskulisse:** Weinanbaugebiet Mosel (von Koblenz bis Perl)
- ✓ **Träger & Partner:**
Landkreise, Gemeinde Perl, IHKn, HWKn, DEHOGA, DLR Mosel, Mosellandtouristik, Landwirtschaftskammer, Weinbauverband, Bauern- und Winzerverband, Moselwein e.V., Moselmusikfestival, Ministerium, ADD Trier, etc.



FASZINATION
Mosel

Unser Netzwerk

Wein

Urlaub

Genuss

Kultur

Natur &
Landschaft

Welt-
kulturerbe

Die 6 Säulen der Markenfamilie sind durch ein gemeinsames Selbstverständnis und gemeinsame Markenwerte miteinander verbunden. Auf dieser Basis werden Initiativen und Projekte realisiert, um die Moselregion weiter nach vorne zu bringen.



REGIONALINITIATIVE FASZINATION MOSEL

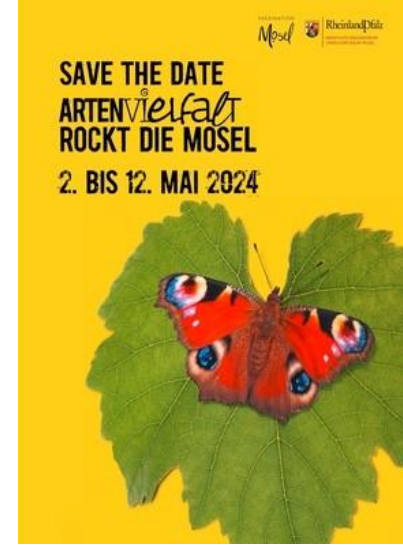
Rückblick Aufbau Netzwerk

- ✓ Homepage www.faszinationmosel.info mit Newsletter: über 1.700 Abonnenten
- ✓ Merchandising-Shop: www.faszinationmosel-shop.info
- ✓ Filme / Fotoarchiv / Social Media: Instagram: über 5.400 Follower, Facebook: über 7.900 Follower / YouTube und WhatsApp-Kanal
- ✓ 3 Moselkongresse mit jeweils 250 Teilnehmern
- ✓ Pressereisen, Exkursionen und Austauschtreffen



Rückblick Artenvielfalt 2020

- ✓ jährliche „Woche der Artenvielfalt“
- ✓ 8 Seminare Trockenmauerbau für Winzer
- ✓ über 120 erfasste „Lebenstürme“ an der Mosel



ARTENvielfalt
ROCKT DIE MOSEL

FASZINATION
Mosel

Rückblick Genuss & Kulinarik 2021



✓ jährliche **Viezprämierung** mit 117 Auszeichnungen

✓ „Die Mosel brennt“ (**Brennertage**)

✓ **Social Media-Kampagne #moselpflanztgenuss**

Insgesamt 80 Moselweinbergpfirsich-Setzlinge wurden in der Moselregion gepflanzt

✓ Kooperation mit **regiocart**



FASZINATION
Mosel

Rückblick Kunst & Kultur



- ✓ **Längste Musikmeile Deutschlands: 3.7.2022**
- ✓ **Kunst am Fluss: 16./17.7.2022**
- ✓ **Neue Homepage: www.bauen-im-moseltal.de**
- ✓ **Road-Show „Leinen Los! MoselKulturMobil“ mit der Kulturkarawane Trier**
- ✓ **Zusammenarbeit mit „Via mosel“**



Rückblick Mensch Mosel! 2023

- ✓ **Foto-Challenge #menschmosel**
- ✓ **social-media-Kampagnen #menschmosel**
- ✓ **stammtische** für Erzeuger und Kulturschaffende
- ✓ **Regionalmärkte** für Erzeuger
- ✓ **Pressereise** „Artenvielfalt rockt die Mosel“
- ✓ **Adventskalender** (von regionalen Produzenten)

FOTO-CHALLENGE #MENSCHMOSEL
ZEIG' UNS STARKE TYPEN!



“

MENSCH MOSEL!
Erzähl doch mal!

Daniel Ackermann

FASZINATION
Mosel



© Volker Hees

FASZINATION
Mosel

Themenjahr 2024 Mosel bewegt!



- ✓ **Coworking Mosel / Workation**
- ✓ **Social-Media-Kampagne „Genuss erleben!“**
- ✓ Zusammenarbeit mit den **Bewegungsmanagern** der Landkreise und Städte
- ✓ **Ausbau der Säulen Genuss und Kultur**
- ✓ **neues LEADER-Vorhaben** auf den Weg bringen...



FASZINATION
Mosel

Preisverleihung #moselhelden



- ✓ Auszeichnung von **kreativen, innovativen Konzepten**, Projekten und Maßnahmen zu bestimmten Themen / **Leuchtturmprojekte** im Weinanbaugebiet Mosel
- ✓ **Bisher 174 Bewerbungen**, davon 21 ausgewählte #moselhelden in drei Jahren
- ✓ in Zusammenarbeit mit der **Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD**



FASZINATION
Mosel

Moselkongress

- ✓ **15. Moselkongress am 30. Oktober 2024,
17 Uhr im IHK-Tagungszentrum in Trier**
- ✓ **Thema: „Wertschöpfung im Tourismus“**
- ✓ **Preisverleihung #moselhelden unter dem Titel
MoselWERTschätzen**

Gesucht werden innovative und zukunftsweisende Konzepte, Projekte und Maßnahmen für die nachhaltige Wertschöpfung in der Moselregion.



Regionalinitiative Faszination Mosel

Wir bieten:

- Vermittlung, Vernetzung, Verbindung
- organisierte und strukturierte Zusammenarbeit
- zentrale Marketingplattform für die Region
- Stärkung der Wertschöpfung in der Region
- Erhalt und Inwertsetzung der Weinkulturlandschaft

Unser Ziel:

Mosel wird führende Genussregion Deutschlands!



FASZINATION

Mosel

**Gemeinsam
sind wir stark!**

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Noch Fragen?

FASZINATION


Mosel


Kontakt

FASZINATION


Mosel

Regionalinitiative Faszination Mosel

 c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16 / Gebäude S
54516 Wittlich

 Telefon: +49 6571-142302
Telefax: +49 6571-1442302

 www.faszinationmosel.info

 Ansprechpartnerin:
Simone Röhr: simone.roehr@bernkastel-wittlich.de

LAG – Moselfranken 24.01.2024

TOP 2. b. Aktueller Sachstand beim „Entwicklungskonzept Oberes Moseltal“

Entwicklungskonzept **Oberes Moseltal**

11,3
Mio €
6,8 Mio EU-Fördermittel

Grenzüberschreitend Projekten fir eng **Groussregioun no bei de Bierger**
Grenzüberschreitende Projekte für eine **bürgernahe Großregion**
Projets transfrontaliers pour une **Grande Région proche des citoyens**



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement et de
l'Aménagement du territoire

Département de l'aménagement
du territoire



RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



LEADER
MISERLAND
MOSELFRANKEN



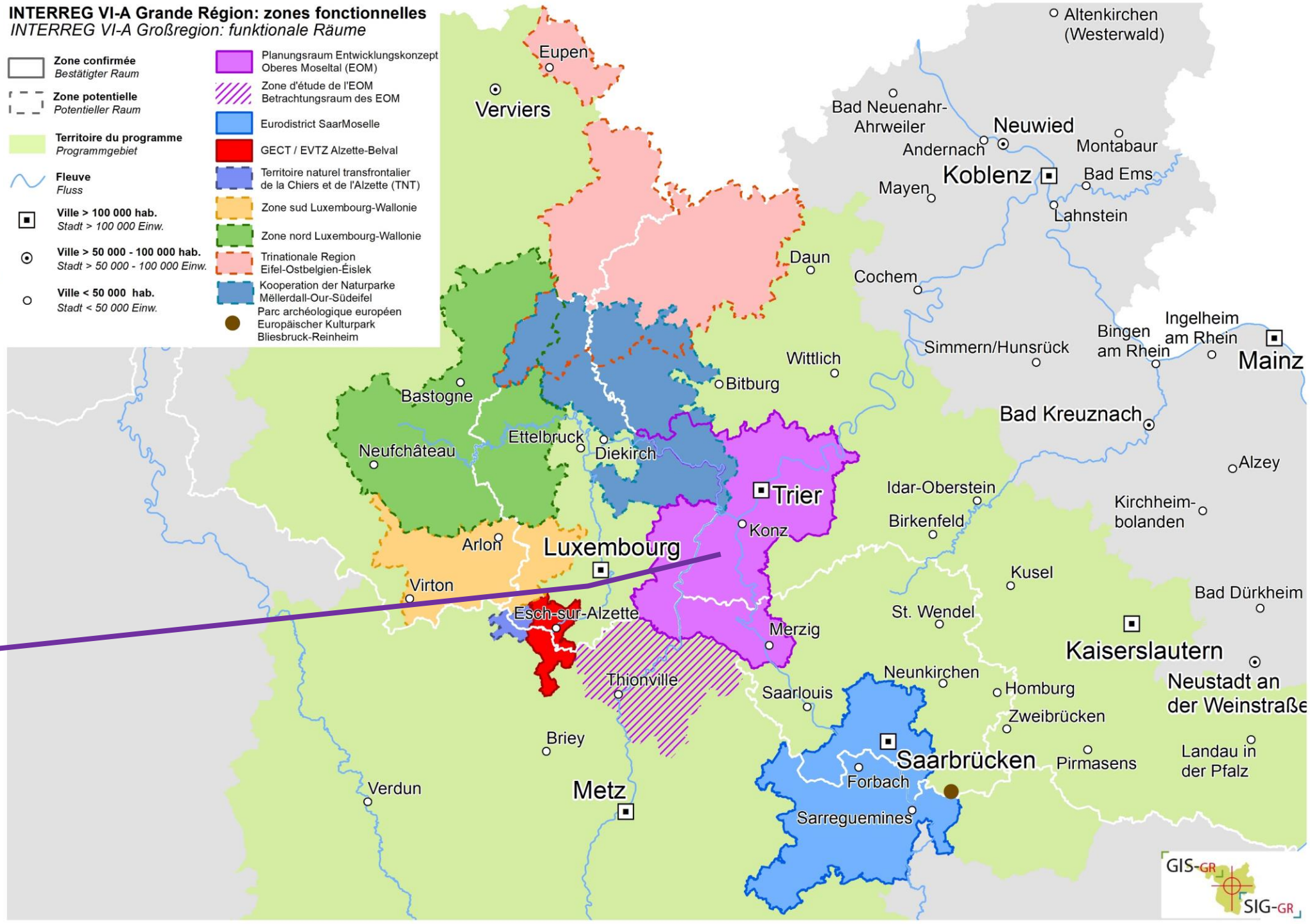
INTERREG VI-A Grande Région: zones fonctionnelles INTERREG VI-A Großregion: funktionale Räume

- Zone confirmée
Bestätigter Raum
- Zone potentielle
Potentieller Raum
- Territoire du programme
Programmgebiet
- Fleuve
Fluss
- Ville > 100 000 hab.
Stadt > 100 000 Einw.
- Ville > 50 000 - 100 000 hab.
Stadt > 50 000 - 100 000 Einw.
- Ville < 50 000 hab.
Stadt < 50 000 Einw.
- Planungsraum Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal (EOM)
- Zone d'étude de l'EOM
Betrachtungsraum des EOM
- Eurodistrict SaarMoselle
- GECT / EVTZ Alzette-Belval
- Territoire naturel transfrontalier
de la Chiers et de l'Alzette (TNT)
- Zone sud Luxembourg-Wallonie
- Zone nord Luxembourg-Wallonie
- Trinationale Region
Eifel-Ostbelgien-Eislek
- Kooperation der Naturparke
Möllerdall-Our-Südeifel
- Parc archéologique européen
Europäischer Kulturpark
Bliesbruck-Reinheim

Interreg Cofinancé par l'Union Européenne
Kofinanziert von der Europäischen Union

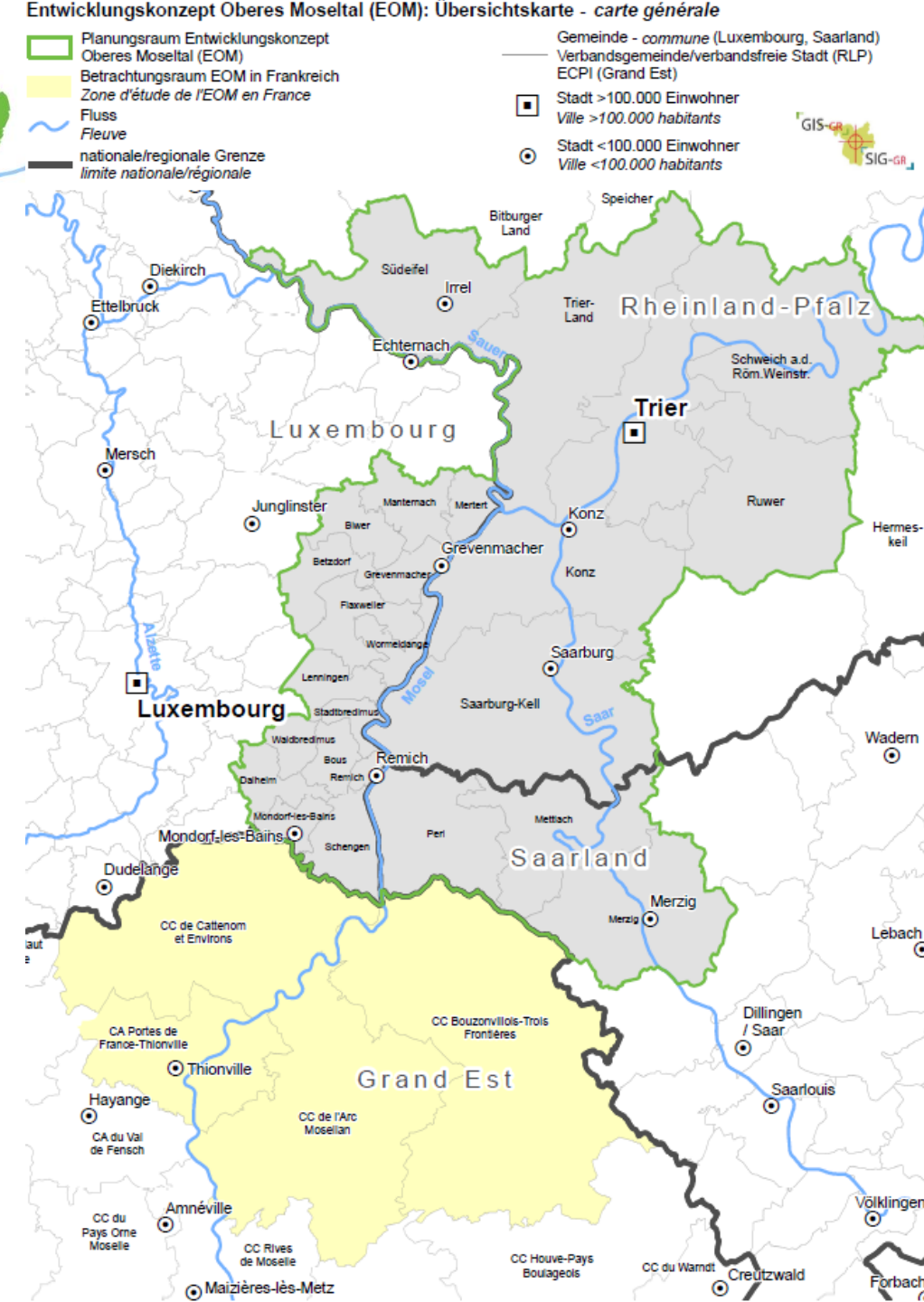
Grande Région | Großregion

Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal



Entwicklungskonzept Oberes Moseltal

	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Luxemburg	59.213	472
Rheinland-Pfalz	247.010	1.030
Saarland	50.740	262
Betrachtungsraum Frankreich	207.850	1.089
Total	564.813	2.853



EOM-Partner & Governance



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement et de
l'Aménagement du territoire

Département de l'aménagement
du territoire



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Lenkungsausschuss

Begleitausschuss /
monatlicher Jour fixe

Entwicklungskonzept Oberes Moseltal

LEADER
MISLERLAND
MOSELFRAKEN

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND



Planungsgemeinschaft
REGION
TRIER



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD



Auswahlgremium: Lenkungsausschuss (LA)

Aufgaben

- Entscheidung über die Projekte und den EFRE-Kofinanzierungssatz
 - Monitoring und Evaluation des funktionalen Raumes

Zusammensetzung



3 Mitglieder aus Luxemburg



5 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz



3 Mitglieder aus dem Saarland

Regionalmanagement

Aufgaben

- Ansprechpartner für Projektpartner
- Beratung (strategische Ausarbeitung sowie Weiterentwicklung) und Begleitung der Projektantragssteller
- Prüfung der Projektanträge in Bezug auf Zulässigkeit und Inhalt
 - Vorbereitung der Entscheidungen des LA
 - Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen

Entwicklungskonzept Oberes Moseltal

EOM - Leitbild

Erhalten Sie durch einen Klick
auf das Dokument das gesamte
Dokument als PDF

EOM - Übersichtskarte

Erhalten Sie durch einen Klick
auf die Karte die vergrößerte
Karte als PDF



ENTWICKLUNGSKONZEPT
OBERES MOSELTAL
EIN LEITBILD FÜR DIE REGION
STAND: JUNI 2018



Entwicklungskonzept Oberes Moseltal



Mobilität
Mobilité



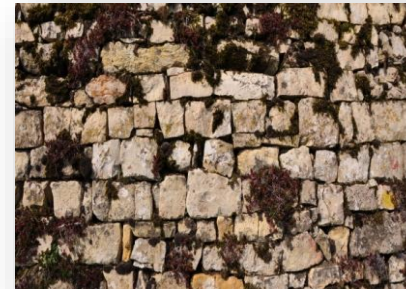
Daseinsvorsorge
Services d'intérêt général



Siedlungs- &
Gewerbeentwicklung
Raumordnung
Développement de
l'habitat et du commerce,
Aménagement du territoire



Kulturlandschaft
Naturschutz
Freiraumsicherung
Paysage culturel, protection
de la nature et préservation
des espaces naturels





Mobilität
Mobilité

Das EOM verfolgt insbesondere folgende Leitziele:

- Da nicht alle Orte des Planungsraums auf absehbare Zeit ausreichend gut mit dem ÖPNV erschlossen werden können, sollen On-Demand-Initiativen (Rufbus) unterstützt werden.
- Mobilitätshubs sollen die verschiedenen Verkehrsträger zusammenbringen und den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel und Pendlerbusse forcieren. Eine nachhaltige Abwicklung des Verkehrs durch die Erleichterung des Umstiegs von Elektro-Pkw und Elektrofahrräder auf andere Verkehrsmittel soll gefördert werden.
- Die Kooperation der einzelnen Fachplanungen zur Mobilität soll gestärkt werden.



Das EOM verfolgt insbesondere folgende Leitziele:

- Für die Siedlungsentwicklung sollen Innenentwicklungspotenziale prioritär genutzt werden. Eine verdichtete, angepasste Bauweise minimiert den Flächenverbrauch. Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen der Stadt- und Gemeindeentwicklung.
- Der Bedarf an Wohnraum im Moseltal soll zur Sanierung, Stabilisierung und Aufwertung der historischen Ortskerne genutzt werden. Neubaugebiete sollen die landschaftlichen Qualitäten des Talraums sowie die regionale Baukultur berücksichtigen.
- Der grenznahe Ausbau von Gewerbegebieten, Einzelhandel und Fachmärkten soll konzentriert, grenzüberschreitend abgestimmt sowie landschafts- und umweltverträglich umgesetzt werden.
- Die Region soll sich als europäische Region mit grenzübergreifend abgestimmtem mehrsprachigem Aus- und Weiterbildungsangebot profilieren.



**Siedlungs- &
Gewerbeentwicklung
Raumordnung**

*Développement de
l'habitat et du commerce,
Aménagement du territoire*



Das EOM verfolgt insbesondere folgende Leitziele:

- Die zentralörtlichen Funktionen sollen gestärkt, Einrichtungen der Daseinsvorsorge grenzüberschreitend vernetzt und Synergien zur gemeinsamen Auslastung genutzt werden.
- Der Abbau von Doppelstrukturen sowie die Einrichtung gemeinsamer Versorgungsstrukturen soll gefördert werden.
- Die Einrichtung grenzüberschreitender Ver- und Entsorgungsstrukturen soll wo sinnvoll und möglich unterstützt werden.
- Das Obere Moseltal könnte sich, anknüpfend an vorhandenen Ansätzen wie dem Schengen-Lyzeum oder der Universität der Großregion, als europäische Region mit mehrsprachigem Bildungs- und Schulangebot profilieren.
- Die soziale Kohäsion im Moseltal soll durch grenzübergreifende kulturelle Veranstaltungen, Aktivitätsangebote und Aktionen gefördert werden.



Daseinsvorsorge
Services d'intérêt général

Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal



Das EOM verfolgt insbesondere folgende Leitziele:

- Die Entwicklung der tradierten Kulturlandschaft ist mit einer zunehmenden Wohnfunktion der Grenzkommunen zu vereinbaren.
- Den Belangen von Freiraumsicherung und Hochwasservorsorge ist Rechnung zu tragen.
- Mit seinen historisch bedeutsamen Kulturlandschaften und Naturerlebnisräumen bietet das Obere Moseltal herausragende Ansatzpunkte für eine grenzüberschreitende Tourismusstrategie.
- Suburbanisierungstendenzen sollen landschaftsverträglich gesteuert werden.
- In den agrarisch geprägten Landschaften gilt es, die regionale Landwirtschaft zu unterstützen und regionale Produktions- und Vermarktungsansätze zu stärken. Vielfach übernehmen die Agrarlandschaften wichtige Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen, die v.a. in den Schutzgebieten durch die Bündelung der Förderinstrumente weiterentwickelt werden sollen.



Kulturlandschaft
Naturschutz
Freiraumsicherung

Paysage culturel, protection
de la nature et préservation
des espaces naturels

EOM-Handlungsfeldziele

Raumentwicklung, Raumordnung und Raumnutzung optimieren

Entwicklungsschwerpunkte der Teilräume, Charakteristika der Region und regionale Identitäten fördern

Funktionen der Daseinsvorsorge, Zentren und Verflechtungsräume weiterentwickeln

Siedlungen und Wohnen strukturiert voranbringen

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wertschöpfungsketten, Kreisläufe und Partnerschaften unterstützen

Mobilitätsangebote sowie Verkehrsinfrastruktur möglichst klimagerecht vernetzen und ausbauen

Anpassungsstrategien und Maßnahme entsprechend der multiplen Folgen des Klimawandels unterstützen

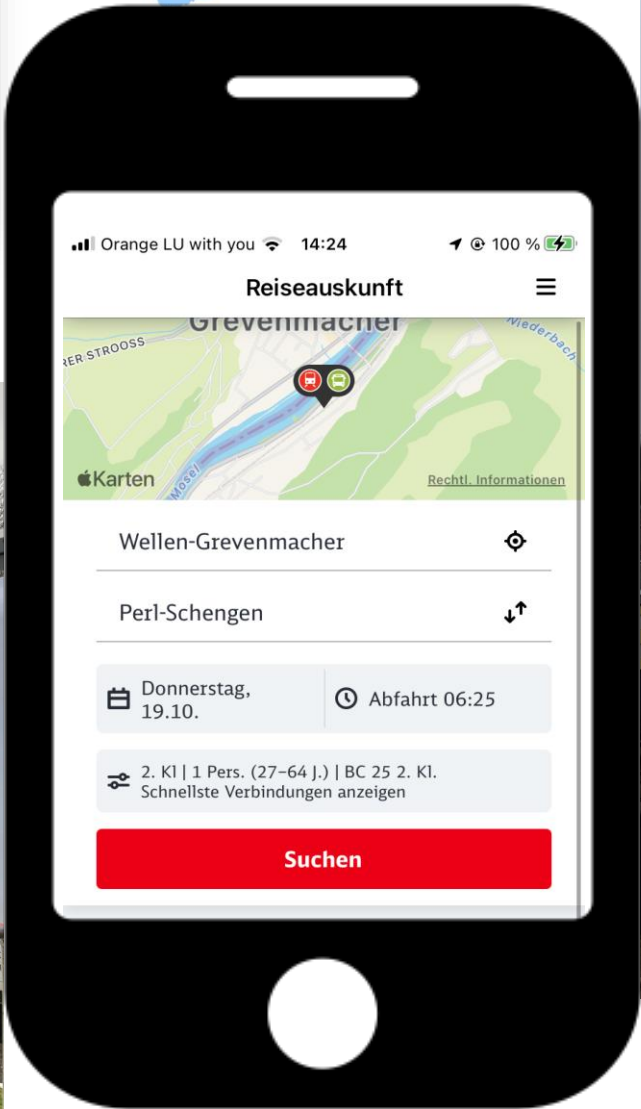
Freiräume, Natur und Kulturlandschaft sowie Biodiversität schützen und pflegen

Innovationen fördern und die Chancen der Digitalisierung nutzen

EOM strategisch und operationell etablieren und weiterentwickeln



Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal



Wellen (Mosel)
Grevenmacher

Förderung:

- fest zugewiesenes Budget an EFRE-Mitteln für den EOM -Raum / - Strategie
 - Das EOM kann mit ca. 6,8 Mio. € EFRE-Mitteln rechnen, bei einem Fördersatz von bis zu 60%
 - inkl. der 40 % Ko-Finanzierung könnte das EOM insgesamt 11,3 Mio. € akquirieren

Beschleunigter Genehmigungsprozess:

- Keine Kurzanträge und keine Go/No-Go-Sitzungen
- Verwendung von Pauschalkosten
- Einrichtung eines Entscheidungsgremiums: der EOM-Lenkungsausschuss

Projektaufruf des EOM:

- Laufender Projektaufruf vom 12. Dezember 2023 bis 12. Dezember 2026

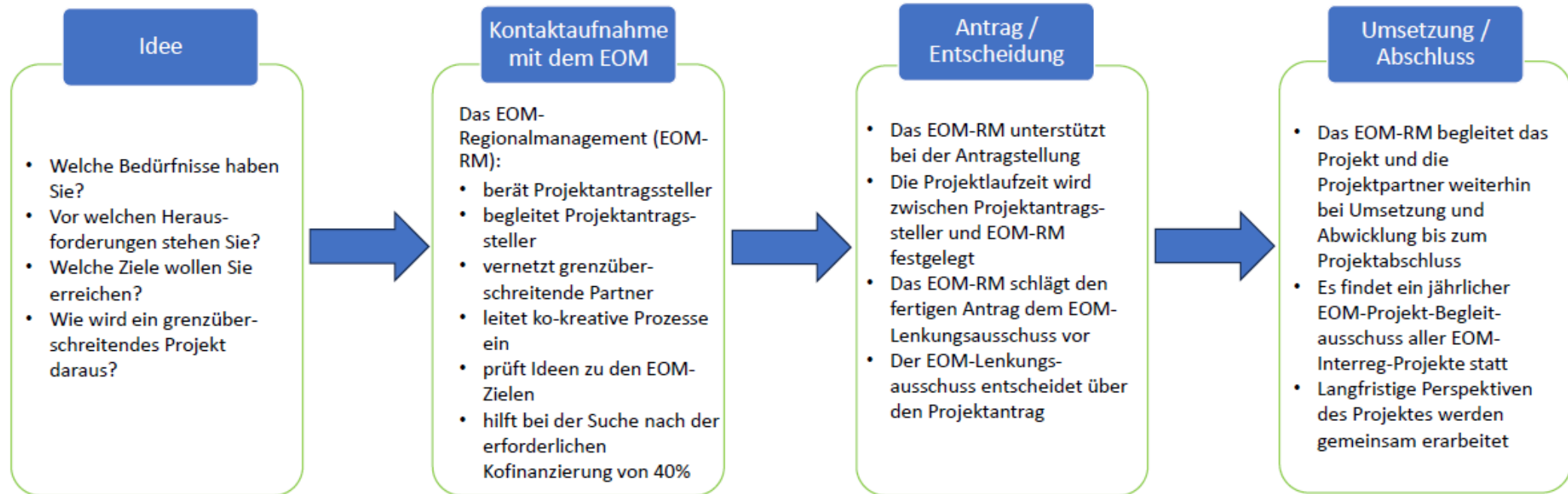
Projektvoraussetzungen:

- ✓ Das Projekt muss zu der Umsetzung der Strategie und des Leitbildes des EOM beitragen
 - ✓ Das Projekt muss hauptsächlich dem Gebiet des EOM zu Gute kommen
 - ✓ Mindestens zwei grenzüberschreitende Partner müssen an dem Projekt beteiligt sein (Beteiligung an Ausgaben und Maßnahmen)
- Die Förderperiode des funktionalen Raums läuft vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
 - Projekte müssen mindestens 35.000 € EFRE beantragen

Projekteinreichung:

- Das gesamte Verfahren der Antragsstellung erfolgt online über JEMS (das Tool zur Einreichung und Verwaltung von Projekten des Programms Interreg Großregion 2021-2027)
- Der federführende Partner des Projekts richtet ein Konto bei JEMS ein und bewirbt sich für den Projektauftrag „EOM – PA / AAP – ZF“, indem er den Zuwendungsantrag in JEMS ausfüllt und die erforderlichen Anhänge hochlädt
- Die für das Gebiet des federführenden Partners zuständigen Interreg Kontaktstellen sind erreichbar, um Ihnen bei der Vorbereitung des Projekts zu helfen: [Kontaktstellen – Interreg Großregion 2021-2027 \(interreg-gr.eu\)](https://www.interreg-gr.eu)

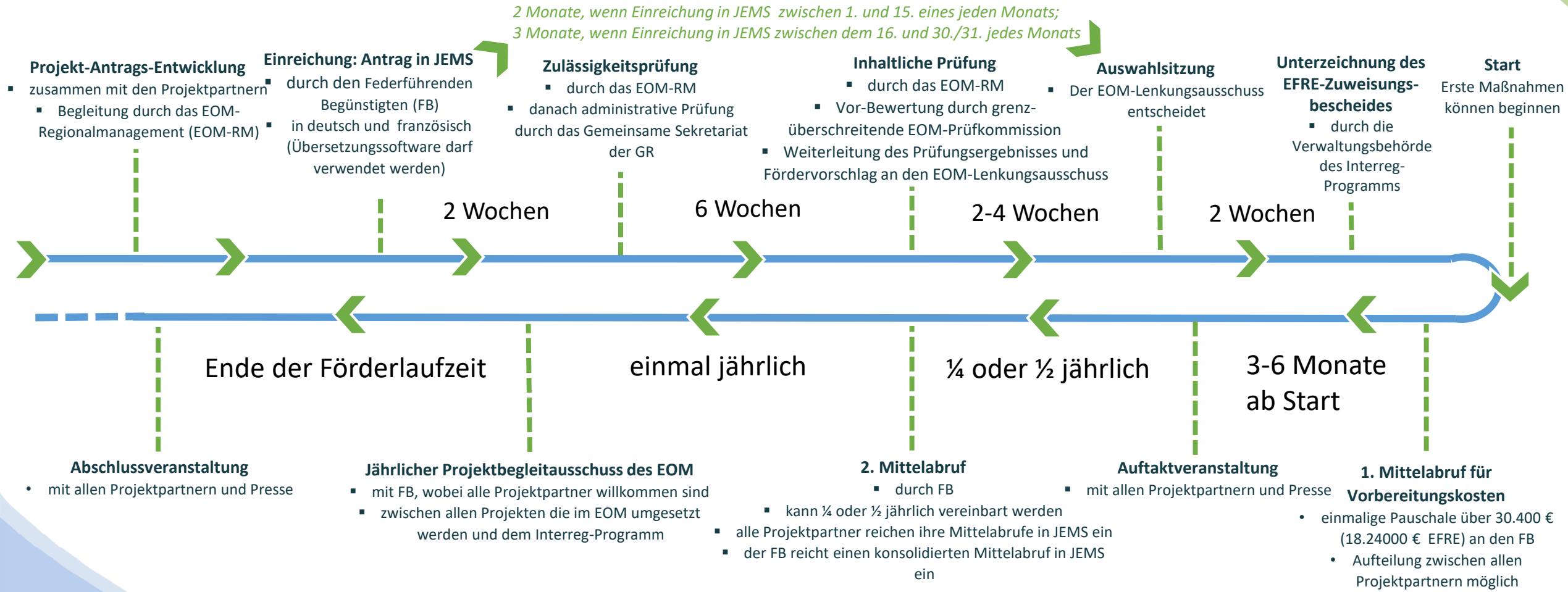
Prozessablauf für Projekte innerhalb des funktionalen Raumes des EOM



***Anmerkung:**

Dieser Zeitstrahl skizziert den optimalen Prozessablauf, bei jeweils positiven Ergebnissen zwischen den Etappen.

Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal



Zeitstrahl für Projekte innerhalb des funktionalen Raumes des EOM

Entwicklungskonzept
Oberes Moseltal

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT
MERCI FIR ÄR OPMIERKSAMKEET
MERCI DE VOTRE ATTENTION**

Kontakt

Martin Güdelhöfer
Regionalmanager
23, route de Trèves
L-6739 Grevenmacher
info@eom-dl.eu
www.eom-dl.eu
T +352 75 01 39

weitere Informationen:
Leitbild,
Raumanalyse,
Umsetzungsstrategie,
Themenkarten,
...

